Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 11. Basel, 18. März. **1893.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“**. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger.**

Inhalt: Die Organisation der fahrenden Batterie. — Bericht und Betrachtungen über die Beratungen der grossen Reorganisationskommission. — C. Tanera: Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königsgrätz. — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrates betreffend Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältnis. Entwurf zum Bundesbeschluss betreffend Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältnis. Beschluss des Bundesrates inbetreff der Stellung des Gotthardkommandos und seiner Verwaltungsorgane. Eidg. Offiziers-Etat. Gotthardkommando. Bern: Eine Versammlung der Genieoffiziere. St. Gallische Winkelriedstiftung. — Bibliographie.

Die Organisation der fahrenden Batterie.

So selbstverständlich es ist, dass für die Zusammensetzung und Gliederung der Armee allgemeine und höhere Gesichtspunkte massgebend sein müssen, welchen die Interessen und Wünsche der einzelnen Truppengattungen sich unterzuordnen haben, so angemessen erscheint es hingegen, dass die Feststellung der organisatorischen Details, welche mit der Elementartaktik der betreffenden Waffe zusammenhängen, dieser überlassen bleibt.

Unter dieser Annahme wäre es nun sehr wünschenswert, dass von Seite der Artillerie anlässlich der bevorstehenden Reorganisation die Frage, ob die bisherige Organisation der fahrenden Batterie den Anforderungen der modernen Gefechtsverhältnisse entspreche, gründlich geprüft werde.

Es ist klar, dass die Organisation der taktischen Einheit in erster Linie deren Gefechtsthätigkeit angepasst sein muss. In zweiter Linie sind dann diejenigen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, welche sich auf die innere Führung und Verwaltung beziehen. Ausserdem ist grundsätzlich ein thunlichst kleiner Bestand an Kadre anzunehmen, was erreicht wird, wenn nur für bestimmte, wesentlich verschiedene Wirkungskreise besondere Grade festgestellt werden.

Unsere gegenwärtige Organisation der fahrenden Batterie datiert aus einer Zeit, da das exerzierplatzmässige Auftreten der Artillerie auf dem Gefechtsfelde als Regel angesehen wurde. Dass letzteres heutzutage nicht mehr zulässig ist, darüber ist man sich in artilleristischen Kreisen im Klaren, wenn schon in der Praxis diese Einsicht noch nicht in erforderlichem Masse zum Ausdruck gelangt. Auch in Bezug auf die Munitionsausrüstung entspricht unsere Zusammensetzung der Batterie wohl den Erfahrungen früherer Kriege, aber nicht den Anforderungen der Zukunft.

Für eine Batterie von sechs Geschützen wird der nachfolgende Bestand an Fuhrwerken, der auch schon von anderer Seite vorgeschlagen worden ist, als zweckmässig angenommen werden können: 6 Geschütze, 8 Caissons, 1 Rüst- und Schmiedewagen, 1 Fourgon, 2 Proviantwagen und eine Feldküche. Im Falle 1 Wagen für Werkzeuge und Vorratsstücke nicht genügt, könnte der Vor- oder Hinterwagen des achten Caisson als Rüstwagen eingerichtet werden. Alle diese Fuhrwerke, mit Ausnahme der Proviantwagen (2sp.) und des Fourgon (4sp.), sechsspännig.

Die Gefechtsverhältnisse der Artillerie und damit deren Führung und Ausbildung haben sich gegenüber früher in einer Beziehung vereinfacht in anderer Richtung aber dafür wesentlich schwieriger gestaltet. Sie haben sich vereinfacht insofern, als sowohl für die einzelne Batterie wie auch für die Abteilung nur wenige Formationen und damit auch nur eine beschränkte Zahl von Evolutionen als zweckmässig erkannt worden sind und daher eingeübt sein müssen. Sie sind, ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Feuerleitung schwieriger geworden, indem die Artillerie beim Betreten des Gefechtsfeldes grössere Vorsicht beachten muss, und das sich Anpassen an das Terrain viel Sachkenntnis, Routine und Umsicht erfordert.

Die Batterien oder gar die Abteilungen dürfen nicht wie vor Zeiten als geschlossenes Ganzes einfach nach Kommando ins Feuer vorgeführt werden. Selbst der Batteriechef wird in durchschnittenem und bedecktem Terrain bisweilen in